



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Hirsch, Yvonne
Vorlage Nr. 256/2023
Datum 10.11.2023

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|--|------------------------|------------|----------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss | öffentlich-Vorberatung | 30.11.2023 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 14.12.2023 | |

Betreff:

Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2024 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus der Wassergebührenkalkulation 2024
- Anlage 2: Änderungssatzung
- Anlage 3: Übersicht über die Änderungen der Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Wassergebührenkalkulation 2024 vom 07.11.2023 wird wie in Anlage 1 beigefügt zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge In der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.

4. Bei der Gebührenmessung wurden Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem Jahr (01.01. – 31.12.2024) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenmessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2024 zugrunde.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.
6. In der Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 13 der Kalkulation berücksichtigt.
7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 2,20 €/m³ festgesetzt.
8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 2 aufgeführt zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

| Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag: | bis Jahr | Wirtschafts-/ HH-Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | spätere Jahre | Gesamt Summe |
|--|-------------|--------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------|-----------------|
| | € | € | € | € | € | € | € |
| Ausgaben insgesamt: | | | | | | | |
| <i>davon</i> geplant / bereitg.: | | ca. 15.500 | | | | | |
| <i>davon</i> nicht geplant: | | | | | | | |
| Einnahmen insgesamt: | | | | | | | |
| <i>davon</i> geplant / bereitg.: | | ca. 110.000 | | | | | |
| <i>davon</i> nicht geplant : | | | | | | | |
| Saldo (Eigenanteil): | | | | | | | |
| <i>davon</i> geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| <i>davon</i> nicht geplant : | | | | | | | |
| ggf. laufende Folgekosten (jährlich): | | | | | | | |

Begründung:

Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erheben die Stadtwerke Lörrach Verbrauchsgebühren nach § 29 der Wasserversorgungssatzung.

Zuletzt wurde die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2023 auf 2,15 €/m³ erhöht (Vorlage 244/2022).

In der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1) werden die Gebühren für das Jahr 2024 auf Basis des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges Wasserversorgung 2024 neu kalkuliert. Aus ihr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,20 €/m³.

Wie im aktuellen Sachstandsbericht (Vorlage 205/2023) zum Trinkwassernetz und damit verbundener Netzrehabilitationsstrategie dargelegt, muss für einen optimierten Austausch der Leitungen in Zukunft mehr in das Lörracher Trinkwassernetz investiert werden. Damit werden Gebührenerhöhungen in den kommenden Jahren immer wieder erforderlich sein.

Im Vergleich zum Planansatz 2023 steigen die gebührenfähigen Kosten um insgesamt rd. 100.000 €. Ein großer Teil dieser Mehraufwendungen sind durch höhere Bauunterhaltungskosten von rd. 182.600 € zu begründen. Ebenso kommt es durch die beschlossenen Tarifierhöhungen sowie anstehende Personalveränderungen zu höheren Personalkosten im Betriebszweig Wasserversorgung von rd. 46.000 €. Außerdem wird mit rd. 24.000 €

mehr Abschreibungskosten sowie rd. 24.000 € mehr Zinsbelastungen aufgrund neuer Investitionen zum Vorjahresansatz gerechnet. Eine Entlastung der gebührenfähigen Kosten zeigt sich bei den Kosten für Strom- und Erdgasbezug. Hier konnten im Vergleich zum Planansatz 2023 rd. 261.000 € eingespart werden.

Die Steigerung der Betriebsführungspauschale durch die regelmäßige Erhöhung analog TV-V beträgt 85.500 €.

Im Bereich der Investitionen beobachtet die badenovaNETZE GmbH, insbesondere in den Tief- und Rohrbaugewerken weiterhin eine stetige Kostensteigerung am Markt, sodass die Kosten für die einzelnen Maßnahmen weiterhin steigen. Um dauerhaft eine gute Qualität des Trinkwassers zu gewährleisten, müssen in den kommenden Jahren zusätzlich vermehrt größere Investitionen in den Anlagen durchgeführt werden. Insbesondere in der Kaverne Schädelberg stehen in den kommenden 2 Jahren umfassende Wasserkammeranierungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,375 Mio € an. Für den stetigen Ausbau des Rohrnetzes werden allein im Jahr 2024 rd. 2,545 Mio € benötigt.

Die Trinkwasserabgabe wird sich den Prognosen nach auf einem vergleichbaren Niveau der Vorjahre bewegen. In der Kalkulation wurde daher die durchschnittliche Absatzmenge der letzten 3 Jahre berücksichtigt. Während durch die klimatisch bedingten Einflüsse zwar mit erhöhten Tagesspitzenabgaben zu rechnen ist, bleibt die erwartete Abgabe im Jahresmittel auf Vorjahresniveau.

In Summe verursachen die aufgeführten Effekte eine notwendige Gebührenerhöhung in der Trinkwasserversorgung um 5 Cent pro Kubikmeter von bisher 2,15 Euro auf 2,20 Euro pro Kubikmeter. Die Gebührenerhöhung soll zum 01.01.2024 wirksam werden.

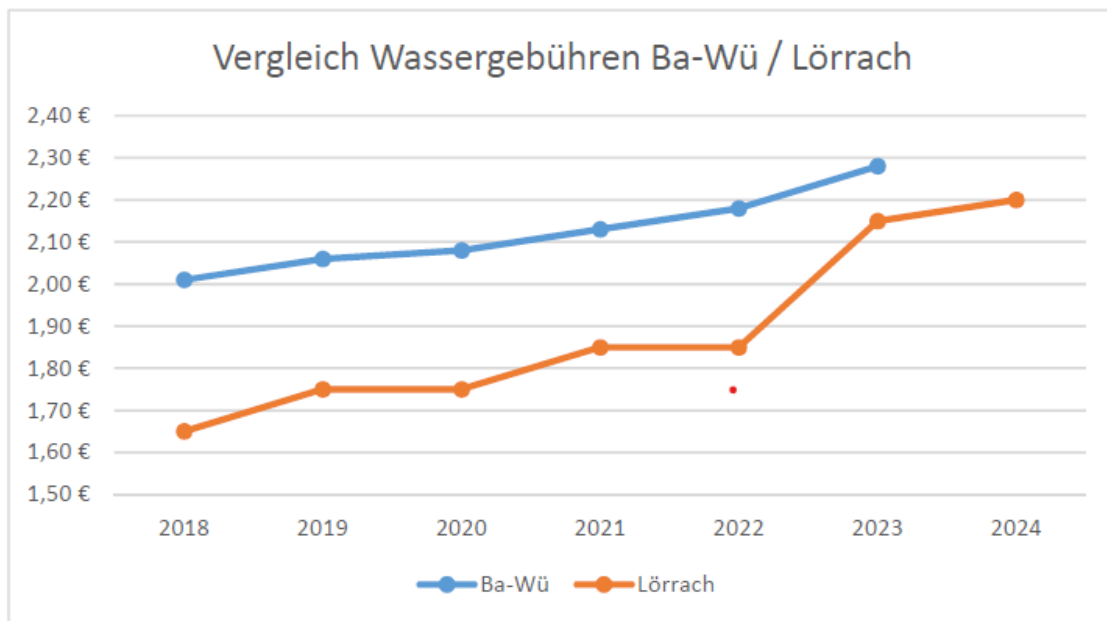
Nach der jetzigen Erhöhung wird Ende 2024 die nächste Wassergebührenkalkulation für 2025 erstellt. Nach derzeitigen Prognosen ist davon auszugehen, dass es auch im Jahr 2025 zu einer Erhöhung der Gebühren im moderaten Maß kommen wird. Es stehen umfangreiche Investitionsmaßnahmen an, die in den kommenden 3 Jahren umgesetzt werden müssen. Durch die gestiegenen Baukosten werden neue Kreditaufnahmen erforderlich sein, die mit entsprechend steigenden Zinsen einhergehen.

Im Zuge der Gebührenerhebung wird mit dem Kunden zu den in der Vorlage genannten Gebühren die gültige Umsatzsteuer von aktuell 7 % berechnet.

Mit Einführung des §2b UstG zum 01.01.2023 wurde auch die Berechnung des Kommunalrabatts der Stadtwerke Lörrach angepasst. Der Kommunalrabatt i.H.v. 10% auf Verbrauchsgebühren ist seit dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig. Eine Ergänzung hierzu wurde in der beigefügten 8. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Lörrach (Anlage 2) unter §29 Verbrauchsgebühren entsprechend berücksichtigt.

Vergleich Wassergebühren:

Der landesweite Durchschnitt der Verbrauchsgebühren für Trinkwasser lag im Jahr 2023 bei 2,28 €/m³ netto (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Es ist davon auszugehen, dass es hier ebenfalls zu einer weiteren Erhöhung kommt. Obwohl sich die Energiekosten wieder ein wenig erholt haben, stehen die Wasserbetriebe dennoch vor hohen Baukosten und auch das Zinsumfeld verändert sich derzeit entsprechend.



gez. Wolfgang Droll
Eigenbetriebsleiter Stadtwerke Lörrach